

Leistungsübersicht

Gegenüberstellung von Sachschutz Inhalt 2020 und Sachschutz Inhalt 2021

Hinweis: Die Leistungsübersicht ist stark verkürzt wiedergegeben. In dieser Übersicht können nicht alle Details der Leistungen oder der Schadenregulierung dargestellt werden. Rechtlich verbindlich sind deshalb allein die im Versicherungsvertrag getroffenen Vereinbarungen (z. B. Produktbeschreibung, Versicherungsbedingungen).

		20	20	20)21			
Nr.	Versichert sind	Sach- schäden	Ertragsausfall- schäden	Sach- Ertragsausfall- schäden schäden				
		Prozentsätze berechnet aus der Versicherungssumme, bei mehreren Versicherungsorten mit gemeinsamer Versicherungssumme aus dem Durchschnitt der Versicherungssumme (gilt nicht für die Mittlere-BU-Versicherung), nach						
	Schäden infolge einer vereinbarten Gefahr	Nr. 1.100	Nr. 1.500	Nr. 1.100	Nr. 1.500			
	in der Feuerversicherung							
	Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung	•	•	•	•			
	in der Einbruchdiebstahlversicherung							
	Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub	•	•	•	•			
	in der Leitungswasserversicherung				•			
	Leitungswasser (Nässeschaden)	•	•	•				
	in der Sturmversicherung							
	Sturm und Hagel	•	•	•				
1. 1.100	Versichertes Interesse							
	d.h. in einer Position, in den Geschäfts- und Lagerräumen (Versicherungsort) sowie in Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes, aber innerhalb des Grundstücks, auf dem der Versicherungsort liegt, und in dessen unmittelbarer Umgebung:							
1.110	die technische und kaufmännische Betriebs- einrichtung einschl. Daten und Programme, die für die Grundfunktion einer versicherten Sache notwendig sind, sowie in das Gebäude eingefügte Sachen, die ein Mieter oder Pächter auf seine Kosten angeschafft oder übernommen hat und für die er die Gefahr trägt, jedoch ohne zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuganhänger und Zugmaschinen, ohne Automaten mit Geldeinwurf (einschl. Geldwechsler), ohne Geldautomaten, ohne Geschäftsunterlagen und ohne Sachen gemäß Nr. 4.160, 4.170, 4.180, 4.210 und 4.230	gemäß Versicherungs- schein/ Nachtrag	_	gemäß Versicherungs- schein/ Nachtrag	_			
	a) zum festen Neuwert							
	b) zum Neuwert nach der Wertzuschlagsklausel							
1.120	die gesamten Vorräte (jedoch ohne Inhalt von Automaten mit Geldeinwurf)							
	a) zum vollen Wert							
	b) nach der Stichtagsklausel							
1.130	als Vorsorge zum Ausgleich für eine etwaige Unterversicherung							

 ⁼ Versichert bzw. vereinbart,
 D = Versichert, mit gesamthafter Begrenzung,
 D = Versichert, nur wenn ausdrücklich vereinbart,
 D = Nicht versichert
 B = Besser,
 N = Neu,
 K = Klausel überarbeitet
 * = Summarische Versicherung bedeutet, dass im Schadenfall Unterversicherung nur dann berücksichtigt wird, wenn der gesamte Wert von Einrichtung und Vorräten am Schadentag höher ist als die Gesamtversicherungssumme für Einrichtung, Vorräte und Vorsorge (Nr. 1.110–1.130); die summarische Versicherung entfällt bei Vereinbarung der Stichtagsklausel für Vorräte



1.500	der entgangene Betriebsgewinn sowie Aufwand an fortlaufenden Kosten für einen Zeitraum von 12 Monaten (Haftzeit)	gemäß Versicherungs-			gemäß Versicherungs-	
1.510	im Rahmen der Klein-BU-Versicherung (ZKBU 2010)	_	schein/	_	schein/	
1.520	im Rahmen der Mittleren-BU-Versicherung (ZMBU 2010)		Nachtrag		Nachtrag	
2.	Deckungserweiterungen					
	In Erweiterung der bzw. abweichend von den vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen gilt versichert (soweit nachstehend keine besondere prozentuale und/oder summenmäßige Entschädigungsgrenze vereinbart gilt, besteht Versicherungsschutz im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen nach Nr. 1)	auf höchstens	auf höchstens	auf höchstens	auf höchstens	
	in der Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungs- wasser- und Sturmversicherung					
2.010	Abhängige Außenversicherung für Sachen gemäß Nr. 1.100; jedoch ohne Sachen gemäß Nr. 4.190 und 4.230					
2.011	ohne Baustellen					
	 in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturm- versicherung (Geltungsbereich: Europa) 	20 % 500.000 EUR ¹⁾	_	20 % 500.000 EUR ¹⁾	_	
	 in der Einbruchdiebstahlversicherung (Geltungsbereich: Deutschland und benannte angrenzende Staaten) 	10.000 EUR ¹⁾	_	10.000 EUR ¹⁾		
2.012	auf Baustellen (Geltungsbereich: Deutschland)					
	 in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturm- versicherung 	20 % 50.000 EUR ¹⁾	_	20 % 50.000 EUR ¹⁾	_	
	– in der Einbruchdiebstahlversicherung (Selbstbehalt 25 % je Schaden)	1.000 EUR ¹⁾	_	1.000 EUR ¹⁾	_	
2.013	bei Heimarbeiten (Geltungsbereich: Europa)					
	– in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturm- versicherung	•	_	•	_	
	– in der Einbruchdiebstahlversicherung	20.000 EUR ¹⁾		20.000 EUR ¹⁾	_	
2.020	Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke bis zu 12 Monate					
	 in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturm- versicherung (Geltungsbereich: Europa) 	100 % 1 Mio. EUR				
	 in der Einbruchdiebstahlversicherung (Geltungsbereich: Deutschland) nur für Büro- und Verwaltungsbetriebe 	100 % 500.000 EUR				
2.025	Betriebsverlegung bis zu 6 Monate (Geltungsbereich: Deutschland) nur für Büro- und Verwaltungsbetriebe	•	•		•	
2.030	Schäden durch radioaktive Isotope	•	•		•	
2.040	Vergrößerung des Ertragsausfallschadens durch behördlich angeordnete Wiederherstellungs- oder Betriebsbeschränkungen	_	•	_	•	
2.050	Ertragsausfallschäden infolge Verlust, Veränderung oder Nichtverfügbarkeit von nicht duplizierten Daten und Programmen	_	5.000 EUR ¹⁾	_	5.000 EUR ¹⁾	
	in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturm- versicherung					
2.060	Rückwirkungsschäden von unbenannten Zulie- ferern (Selbstbehalt 10.000 EUR je Schaden; Geltungsbereich: Europa)	_	20 % 500.000 EUR ¹⁾	_	20 % 500.000 EUR ¹⁾	
2.070	Rückwirkungsschäden von unbenannten Abnehmern (Selbstbehalt 10.000 EUR je Schaden; Geltungsbereich: Europa)	_	20 % 500.000 EUR ¹⁾	_	20 % 500.000 EUR ¹⁾	
	in der Feuerversicherung					
2.090	Schäden durch Terrorakte	0	0	0	0	
2.100	Schäden durch Anprall oder Absturz von unbemannten Flugkörpern	•	•	•		

^{● =} Versichert bzw. vereinbart, ● = Versichert, mit gesamthafter Begrenzung, ○ = Versichert, nur wenn ausdrücklich vereinbart, − = Nicht versichert B = Besser, N = Neu, K = Klausel überarbeitet
1) = Individuelle Erhöhung gegen Zuschlag möglich

2.110	Überspannungsschäden durch Blitzschlag oder sonstigen Ursachen, in der Sachschaden- deckung unter Einschluss von Folgeschäden (Selbstbehalt: 10 % mind. 250 EUR je Sachscha- den, 10.000 EUR je Ertragsausfallschaden)	10 % 100.000 EUR ¹⁾	100 % 100.000 EUR ¹⁾	10 % 100.000 EUR ¹⁾	100 % 100.000 EUR ¹⁾
2.120	Schäden durch Nutzfeuer/Nutzwärme		•	•	•
2.130	Schäden durch Blindgänger	•	•		•
2.140	Sengschäden	•	•	•	•
2.150	Schäden durch Implosion	•	•	•	•
2.160	Schäden durch zusätzliche Gefahren, und zwar				
2.161	Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung (Selbstbehalt je nach Vereinbarung)	0	0	0	0
2.162	Fahrzeuganprall, Rauch, Überschallknall (Selbstbehalt je nach Vereinbarung)	0	0	0	0
2.163	Unbenannte Gefahren (Selbstbehalt je nach Vereinbarung, mind. jedoch 2.500 EUR je Schaden; Jahreshöchstentschädigung 2.500.000 EUR)	0	0	0	0
2.170	Verderb von Medikamenten in Kühlgeräten infolge unvorhergesehenem Stromausfall (Selbstbehalt 300 EUR je Schaden) nur für Betriebe des Heilwesens	5.000 EUR	_	5.000 EUR	_
2.180	Verderb von Tiefkühlgut in Gefrierschränken infolge von unvorhergesehenem Stromausfall nur für Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes und Lebensmittelhandels	5.000 EUR	_	5.000 EUR	_
2.190	K Schäden durch Infektionskrankheiten; gilt nicht sofern der Infektionsschutzbaustein vereinbart ist nur für Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes und Lebensmittelhandels	1.000 EUR	10.000 EUR	1.000 EUR	10.000 EUR
2.200	Böswillige Beschädigung von Nachtschaltern und Notdienstanzeigen von Apotheken	•	•	•	•
2.240	N Bestimmungswidriges Ausbrechen glühend- flüssiger Schmelzmassen und Metallschmelzen	_	_		•
	in der Einbruchdiebstahlversicherung				
2.300	Schäden durch Vandalismus anlässlich Raub	•			
	in der Leitungswasserversicherung				
2.310	Schäden durch Wasserlöschanlagen-Leckage	•	•	•	
2.320	Schäden durch Wasser aus Regenfallrohren innerhalb des Gebäudes	•	•	•	•
2.330	Schäden durch Gas aus Rohren der Gasversorgung	•	•	•	•
2.360	Schäden durch Wasser oder Getränke aus Getränkezapfanlagen nur für Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes	•	•	•	•
	in der Sturmversicherung				
2.350	Weitere Elementarschäden (BEG 2010); Jahreshöchstentschädigung 2.500.000 EUR, jedoch ohne Sachen gem. Nr. 4.190, und zwar	0	0	0	0
	– Überschwemmung, Rückstau (Selbstbehalt je nach Vereinbarung)				
	B – Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck und Dachlawinen, Lawinen, Vulkanausbruch (Selbstbehalt 500 EUR je Schaden)				
3.	Entschädigungsgrenzen				
	Die Entschädigung für Sachen gemäß Nr. 1 ist begrenzt	auf höchstens	auf höchstens	auf höchstens	auf höchstens
	in der Einbruchdiebstahlversicherung				
3.110	die – insbesondere an Schaufensterinhalt – eintreten, ohne dass der Täter das Gebäude betritt	10.000 EUR ¹⁾	_	10.000 EUR ¹⁾	_

^{● =} Versichert bzw. vereinbart, ● = Versichert, mit gesamthafter Begrenzung, ○ = Versichert, nur wenn ausdrücklich vereinbart, − = Nicht versichert B = Besser, N = Neu, K = Klausel überarbeitet
1) = Individuelle Erhöhung gegen Zuschlag möglich



3.120	in Schaukästen und Vitrinen außerhalb des	5.000 EUR ¹⁾	_	5.000 EUR ¹⁾	_	
	Versicherungsortes, aber innerhalb des Grund- stücks, auf dem der Versicherungsort liegt, und in dessen unmittelbarer Umgebung					
3.130	an höherwertigen Gegenständen im Rahmen der Betriebseinrichtung nach Nr. 1.110, wie echten handgeknüpften Teppichen, Gobelins, Kunst- gegenständen (wie z.B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Grafiken und Plastiken) und Anti- quitäten (Sachen, die über 100 Jahre alt sind, ausgenommen Möbelstücke)		_	•	_	
3.140	an höherwertigen Waren im Rahmen der Vorräte nach Nr. 1.120, die für den Verkauf bestimmt sind, jedoch nicht betriebstypisch sind	5 % 50.000 EUR	_	5 % 50.000 EUR	_	
4.	Zusätzliche Einschlüsse					
	Zusätzlich sind auf Erstes Risiko versichert	bis höchstens	bis höchstens	bis höchstens	bis höchstens	
4.000	Für die mit • gekennzeichneten zusätzlichen Einschlüsse gilt keine besondere prozentuale und/oder summenmäßige Begrenzung (pauschale Mitversicherung); die zusätzliche Gesamtleistung hierfür ist jedoch je Versicherungsfall insgesamt wie nebenstehend begrenzt	100 % 5 Mio. EUR	5% 500.000 EUR	100 % 5 Mio. EUR	5 % 500.000 EUR	
	in der Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungs- wasser- und Sturmversicherung					
4.010	Aufräumungs- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, ferner in der Feuerversiche- rung auch Feuerlöschkosten	1)	_	1)	_	
4.020	Mehrkosten durch Preissteigerungen	D 1)	_	1)	_	
4.030	Mehrkosten durch behördliche Wiederherstel- lungsbeschränkungen	1)	_	1)	_	
4.040	Aufräumungs-, Abbruch-, Abfuhr- und Isolier- kosten für radioaktiv verseuchte Sachen	1)	_	1)	_	
4.050	Kosten für die Ermittlung und Feststellung des Schadens	•	•	•	0	
4.060	Kosten für die Dekontamination von Erdreich	1)	_	1)	_	
4.070	Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	1)	_	1)	_	
4.080	Sachverständigenkosten bis 100 %, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt	1 1)	1)	1)	1)	
4.090	Regiekosten, soweit der entschädigungs- pflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt	1)	_	1)	_	
4.100	Rückreisekosten aus dem Urlaub, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt	•	•	•	0	
4.110	Wiederherstellungskosten von Geschäfts- unterlagen sowie von sonstigen Daten und Programmen, die weder für die Grundfunktion einer versicherten Sache notwendig noch für den Verkauf bestimmt sind	● 10	_	● 10	_	
4.120	Aufgebots- und Wiederherstellungskosten für Urkunden	•	_	•	_	
4.130	Vertragsstrafen	_	1)	_	1)	
4.140	Wertverluste und zusätzliche Aufwendungen	_	1)	_	1)	
4.150	Zusätzliche Standgelder und ähnliche Mehraufwendungen	_	1)	_	1)	
4.160	Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (Zeitwert)	1 1)	_	1 1	_	
4.170	Eigentum von Gästen in Beherbergungsbetrieben nur für Betriebe des Hotelgewerbes	5.000 EUR ¹⁾	_	5.000 EUR ¹⁾	_	
4.180	Gebrauchsgegenstände von Betriebsangehörigen und Besuchern	10 % 250.000 EUR ¹⁾	_	10 % 250.000 EUR ¹⁾	_	

^{• =} Versichert bzw. vereinbart, • = Versichert, mit gesamthafter Begrenzung, • = Versichert, nur wenn ausdrücklich vereinbart, – = Nicht versichert B = Besser, N = Neu, K = Klausel überarbeitet
1) = Individuelle Erhöhung gegen Zuschlag möglich



4.190	Sachen im Freien auf dem Grundstück des Versicherungsortes, und zwar				
	– in der Feuer- und Leitungswasserversicherung Sachen gemäß Nr. 1.100, jedoch ohne Sachen gemäß Nr. 2.010 und 4.230	50.000 EUR ¹⁾	_	50.000 EUR ¹⁾	_
	B – in der Einbruchdiebstahl- und Sturmversicherung ausschließlich Außenbestuhlung, Gartenmöbel, Heizstrahler und Leergut (Getränkekisten), (Selbstbehalt 100 EUR je Schaden) nur für Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes und Lebensmittelhandels	5.000 EUR [®]	_	5.000 EUR [®]	_
4.200	Beitragsfreie Vorsorgeversicherung zu Nr. 1.100, unter der Voraussetzung, dass die Summen- anpassungsklausel für die jeweilige Position vereinbart gilt	10 %	_	10 %	_
4.210	Bargeld und Wertsachen (Urkunden – z.B. Spar- bücher und sonstige Wertpapiere –, Briefmarken, Münzen und Medaillen, Schmucksachen, Perlen und Edelsteine, auf Geldkarten geladene Beträge, unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetallen, soweit sie nicht dem Raumschmuck dienen oder Teile von Werkzeugen sind) sowie vertragsärztliche Verordnungen und Abrech- nungsunterlagen für Krankenkassen				
4.211	in qualifizierten Behältnissen (verschlossene Wertschutzschränke nach VdS-Grad I bis X, Panzergeldschränke, gepanzerte Geldschränke, Wertschränke der Sicherheitsstufe C oder mehrwandige Stahlschränke der Sicherheitsstufe B mit einem Mindestgewicht von 300 kg, Einmauerschränke mit mehrwandiger Tür der Sicherheitsstufe B, Einbauschränke nach VdS-Grad I bis III)	25.000 EUR ¹⁾	_	25.000 EUR ¹⁾	_
4.212	in sonstigen Behältnissen, die eine erhöhte Sicherheit bieten, und zwar auch gegen die Wegnahme des Behältnisses selbst	5.000 EUR ¹⁾	_	5.000 EUR ¹⁾	_
4.213	B außerhalb von Behältnissen sowie in geöffneten Registrierkassen, elektr(on)ischen Kassen sowie Rückgeldgebern befindlich	500 EUR	_	1.500 EUR	_
4.214	in Schließfächern innerhalb von Tresorräumen oder Wertschutzschränken bei Banken und Sparkassen (Geltungsbereich: Deutschland und benannte angrenzende Staaten)	25.000 EUR	_	25.000 EUR	_
4.220	Edelmetalle (unverarbeitete und verarbeitete) außerhalb von Behältnissen nur für Betriebe des zahnärztlichen/-technischen Heilwesens	500 EUR	_	500 EUR	_
4.300	Mehrkosten für Primärenergie bei Ausfall von Anlagen der regenerativen Energieversorgung	5.000 EUR ¹⁾	_	5.000 EUR ¹⁾	_
4.710	N Automaten mit Geldeinwurf (einschl. dessen Inhalt sowie Bargeld), sofern nicht gesondert als Vollwertversicherung vereinbart; in der Ein- bruchdiebstahlversicherung auch Automaten- diebstahl, und zwar				
4.711	in Gebäuden	_	_	500 EUR	_
4.712	in und an der Außenwand	_	_	500 EUR	_
	in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturm- versicherung				
4.230	an der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennen-, Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Transparente, Markisen, Schilder, Überdachungen, Schutz- und Trenn- wände, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt	1 10	_	1 10	_

^{● =} Versichert bzw. vereinbart, ● = Versichert, mit gesamthafter Begrenzung, ○ = Versichert, nur wenn ausdrücklich vereinbart, − = Nicht versichert B = Besser, N = Neu, K = Klausel überarbeitet
1) = Individuelle Erhöhung gegen Zuschlag möglich



4.250	Kosten für Notreparaturen einschließlich Bewachung	•	_	•	_
	in der Leitungswasserversicherung				
4.350	Mehrverbrauch von Leitungswasser und Gas	•	_	•	_
	in der Einbruchdiebstahlversicherung				
4.390	Geschäftstaschen von Betriebsinhabern und deren Inhalt in Kraftfahrzeugen, jedoch ohne Bargeld und Wertgegenstände (Geltungs- bereich: Deutschland)	5.000 EUR	_	5.000 EUR	_
4.400	Kosten für die Beseitigung von Gebäudeschäden, jedoch ohne Kosten nach Nr. 4.410	1)	_	1)	_
4.410	Kosten für die Beseitigung von Schäden an Schaukästen und Vitrinen (ausgenommen Ver- glasung) außerhalb des Versicherungsortes, aber innerhalb des Grundstücks, auf dem der Versicherungsort liegt und in dessen unmittel- barer Umgebung	•	_	•	_
4.420	Schlossänderungskosten	•	_	•	_
4.430	Abhandenkommen von Geldschrankschlüsseln zu qualifizierten Behältnissen nach Nr. 4.211	1)	_	1)	_
4.440	Kosten bei Abhandenkommen von Schlüsseln zu Kundenfahrzeugen	500 EUR	_	500 EUR	_
4.450	Kosten für provisorische Sicherungsmaßnah- men, Notreparaturen sowie Bewachung	1)	_	1)	_
4.460	Kosten für Telekommunikationsmissbrauch nach einem Einbruch	•	_	•	_
4.470	Verluste an Bargeld, Vorräten und sonstigen Sachen durch				
4.471	Raub innerhalb eines Gebäudes oder Grundstückes (Versicherungsort)	50.000 EUR ¹⁾	_	50.000 EUR ¹⁾	_
4.472	Raub auf Transportwegen innerhalb Deutsch- lands unter der Voraussetzung, dass nicht meh- rere Transporte gleichzeitig unterwegs sind	50.000 EUR ¹⁾	_	50.000 EUR ¹⁾	_
4.473	Erpressung, Betrug, Diebstahl von unmittelbar in körperlicher Obhut befindlichen Sachen (Erweiterung zu Raub auf Transportwegen)	50.000 EUR	_	50.000 EUR	_
4.474	Raub innerhalb der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers	5.000 EUR	_	5.000 EUR	_
4.480	Diebstahl von Geschäftsfahrrädern, -E-Bikes und -Pedelecs	5.000 EUR ¹⁾	_	5.000 EUR ¹⁾	_
4.485	N Diebstahl von Fahrradständern und E-Bike- Stationen	_	_	•	_
4.490	Diebstahl von Firmen- und Praxisschildern	•	_	•	_
4.500	Diebstahl von Arzttaschen und deren Inhalt, jedoch ohne Bargeld und Wertsachen (Geltungsbereich: Europa) nur für Betriebe des Heilwesens	•	_	•	_
	in der Feuerversicherung				
4.570	Kosten für die Beseitigung von Gebäude- beschädigungen infolge Falschalarms eines Rauchmelders; Jahreshöchstentschädigung 2.500.000 EUR	•	_	•	_
4.580	Sachen gemäß Nr. 4.210 auf Transportwegen (Geltungsbereich: Europa)	50.000 EUR ¹⁾	_	50.000 EUR ¹⁾	_
4.700	Freiwillige Zuwendungen des Versicherungs- nehmers an Helfer bei der Brandbekämpfung; die Entschädigung ist auf 250 EUR je Helfer begrenzt	•	_	•	_

^{● =} Versichert bzw. vereinbart, ● = Versichert, mit gesamthafter Begrenzung, ○ = Versichert, nur wenn ausdrücklich vereinbart, – = Nicht versichert B = Besser, N = Neu, K = Klausel überarbeitet 1) = Individuelle Erhöhung gegen Zuschlag möglich

Leistungsübersicht Seite 6 von 7



5.	Sonstige Erweiterungen								
	Zusätzlich gilt vereinbart	Schadenhöhe		Schadenhöhe		Schadenhöhe		Schadenhöhe	
		bis	höchstens	bis	höchstens	bis	höchstens	bis	höchstens
5.010	Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung	20 %	1 Mio. EUR						
5.020	Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässig- keit bei der Herbeiführung des Versicherungsfalls	20 %	1 Mio. EUR ¹⁾						
5.030	Verzicht auf den Zeitwertvorbehalt (Erweiterte Neuwertentschädigung) zur Betriebseinrichtung nach Nr. 1.110		•		_				_
5.040	Leistungsupdate		•		•		•		•

^{• =} Versichert bzw. vereinbart, • = Versichert, mit gesamthafter Begrenzung, • = Versichert, nur wenn ausdrücklich vereinbart, – = Nicht versichert B = Besser, N = Neu, K = Klausel überarbeitet
1) = Individuelle Erhöhung gegen Zuschlag möglich